

VERLAGS - VERTRAG

§ 1

Das im Jahre 1906 durch die Herren Karl Brandi, Göttingen, Harry Bresslau, Strassburg und Michael Tangl, Berlin begründete und bei Veit & Comp. in Leipzig in Verlag gegebene, seither bei dessen Rechtsnachfolger Walter de Gruyter & Co. in Berlin erschienene "Archiv für Urkundenforschung" wird fortgesetzt unter dem Titel :

ARCHIV FÜR URKUNDENFORSCHUNG
und Quellenkunde des Mittelalters

BEIHEFTE

zum "Deutschen Archiv" für Geschichte des Mittelalters.

Die Herausgeber des "Deutschen Archivs für Geschichte des Mittelalters" sind zugleich Herausgeber des "Archivs für Urkundenforschung", z.Zt. die Herren K. Brandi, Göttingen, W. Engel, Berlin, W. Holtzmann, Bonn.

§ 2

Das "Archiv" erscheint wie bisher in zwanglosen, fortlaufend paginierten Heften von rund 8 - 12 Bogen; drei Hefte im Gesamtumfang von 30 Bogen bilden einen Band, der Titelbogen und Inhaltsverzeichnis erhält. Bei Tafelbeigabe vermindert sich die Bogenzahl entsprechend.

§ 3

Aufnahme in das "Archiv" finden Untersuchungen zur Geschichte der Urkunden, der Kanzleien und des Behördenwesens, sowie allgemein Forschungen zur Quellenkunde des gesamten Mittelalters. Aufnahme finden auch Editionen entsprechender Texte.

Wiederabdrücke aus Zeitschriften und Programmen sind ausgeschlossen. Dissertationen werden nur aufgenommen, wenn sie als besonders gute Leistungen bezeichnet werden dürfen. Im übrigen sind die Bestimmungen der Reichspromotionsordnung massgebend.

§ 4

Der Verlag zahlt als Vergütung für die Unkosten der Redaktionsgeschäfte wie bisher den Betrag von RM 100.- für das Heft. Die Herausgeber regeln die Redaktionsgeschäfte unter sich, sie werden im allgemeinen durch einen einzelnen laufend geführt.

Für die Honorierung der Beiträge werden die Herausgeber Sorge tragen. Dem Verlag liegt eine Honorierung nicht ob.

Dissertationen